

Bedienungs- und Wartungshandbuch Mitlaufendes Auffängergerät “Söll® BodyControl II” für das Söll GlideLoc®-Steigschutzsystem

Art.-Nr. 27440 / 1033981

gemäß EN 353-1:2014

Seriennummer: _____

Kaufdatum: _____

Der Hersteller hat die ersten Produktprüfungen durchgeführt. Daher ist keine schriftliche Genehmigung erforderlich.



(Die folgenden Informationen sind vom Installateur mit einem nicht löslichen, wasserfesten Stift einzutragen.)

Datum der Inbetriebnahme: _____

Einsetzendes Unternehmen/Anwender: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____



INHALTSANGABE

1- ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	4
2- INFORMATIONEN VOR DEM GEBRAUCH	5
3- VERWENDUNGSINFORMATIONEN	7
4- INSPEKTION UND WARTUNG	10
5- SONSTIGES.....	11

Erklärung der Symbole

	Warnung! Nichtbeachtung kann zu schweren Verletzungen führen.
	Wichtig! Hier finden Sie nützliche Informationen und Benutzertipps.

1- ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 BESCHREIBUNG DES PRODUKTS UND DER RISIKEN

Das Söll GlideLoc®-Auffanggerät „Söll® BodyControl II“ (nachstehend bezeichnet als „Auffanggerät“ ist eine Komponente des Steigschutzsystems mit der Bezeichnung Söll GlideLoc®, das mit einer festen Führung ausgestattet ist, die vor einem Absturz aus der Höhe schützt. Das Steigschutzsystem ist gemäß der Norm EN 353-1 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich einer Führung – Teil 1: Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich fester Führung“ (nachstehend die Norm) zertifiziert.

Das Unternehmen, in dem das Auffangsystem zum Einsatz kommt, muss entsprechend sicherstellen, dass jeder Anwender einen eigenen Ganzkörper-Auffanggurt und ein eigenes Auffanggerät erhält sowie dass diese Ausrüstungen gemäß den vorliegenden Anweisungen verwendet wird.

1.2 HERSTELLERANGABEN

Honeywell Fall Protection Deutschland GmbH & Co. KG,

Seligenweg 10,

95028 Hof, Germany

Phone: : +49 (0) 9281 8302 0

E-mail: info-soell.hsp@honeywell.com

1.3 KOMPATIBILITÄT

Das Auffanggerät darf nur in Verbindung mit den originalen Söll-Steigschutzsystemen verwendet werden, die über eine CE-Zertifizierung für Söll GlideLoc®- Systeme verfügen.

Die Verwendung von Systemen anderer Hersteller kann die ordnungsgemäße und effiziente Funktionsweise des Auffanggeräts beeinträchtigen.

Die Auswahl und Verwendung des Söll GlideLoc-Systems müssen von einer sachkundigen Person durchgeführt werden, die vom Hersteller zu diesem Zweck ordnungsgemäß autorisiert wurde und die in der Lage ist, dem Anwender bei der Auswahl der geeigneten Ausrüstung zu helfen, die Anforderungen einer sicheren Befestigung zu untersuchen und diese dann in geeigneter Art und Weise durchzuführen. Das Auffanggerät darf nur mit Ganzkörper-Auffanggurten verwendet werden, die konform zur Norm EN 361 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Auffanggurte“ sind. Es dürfen ausschließlich Befestigungselemente für Auffanggurte verwendet werden, die gemäß EN 361 zertifiziert sind (mit „A“ gekennzeichnet).

1.4 LEISTUNGSDATEN ZUM AUFFANGGERÄT

Die maximale Auffangdistanz bei einem Absturz beträgt 140 mm.

Die maximale Fangstoßkraft bei einem Absturz mit einem Gewicht von 100 kg beträgt 6 kN.

1.5 EINSCHRÄNKUNGEN UND FUNKTIONEN



Gefahr!

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen setzt den Benutzer den Absturzrisiken aus!

1.5.1 Funktionen

Das Auffanggerät „Söll® BodyControl II“ gehört zu persönlicher Schutzausrüstung (PSA) der Klasse 3.

1.5.2 Einschränkungen

- Das maximale Anwendergewicht (einschließlich Kleidung und Ausrüstung) darf 140 kg nicht überschreiten.
- Betriebstemperatur für das Absturzsicherungssystem: -40° - +50°C
- Betriebstemperaturen von +50 °C bis +70 °C sind nur zulässig, wenn der Anwender geeignete Schutzkleidung trägt.
- Das Söll GlideLoc®-Auffanggerät „Söll® BodyControl II“ ist nur für die Verwendung durch einen Anwender bestimmt.
- Das Söll GlideLoc®-Auffanggerät „Söll® BodyControl II“ darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden.
- Das Auffanggerät darf nicht für Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.

1.6 Das Auffanggerät ist immer so zu behandeln, dass es vor Beschädigung und Korrosion geschützt ist.

1.7 WARNUNG

Vor der Befestigung und Verwendung dieses Auffanggeräts ist es unerlässlich, dass Sie diese Anleitung sowie alle weiteren Anweisungen lesen und verstehen, die in den entsprechenden Schulungen vermittelt oder mit dem jeweiligen System geliefert werden.

BEWAHREN SIE DIESES HANDBUCH ZUR ZUKÜNFTIGEN VERWENDUNG AUF – NICHT WEGWERFEN!

Bitte Sie Ihren Arbeitgeber vor der ersten Verwendung dieser Ausrüstung um eine Anwenderschulung. Sie können auch direkt von einem Übungsleiter und/oder einer sachkundigen Person beaufsichtigt werden.



Gefahr!

Nichtbeachtung dieser Anleitung kann zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen!

Diese Anleitung muss allen Anwendern zur Verfügung gestellt werden.

Das Unternehmen, in dem die Anschlagereinrichtung zum Einsatz kommt, muss sicherstellen, dass diese Betriebsanleitung entweder an einem sicheren und trockenen Ort in der Nähe der Ausrüstung aufbewahrt wird oder zu jeder Zeit an einem einfach zugänglichen Ort zur Verfügung steht, der allen Anwendern der Ausrüstung bekannt ist.

1.8 Besondere Aufmerksamkeit muss den berufsgenossenschaftlichen Regeln zum Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (BGR 198) sowie den Regeln zum Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen (BGR 199) gelten.

1.9 Für die Sicherheit der Anwender ist es von Bedeutung, dass der Händler dieses Handbuch in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung stellt, wenn dieses System ins Ausland verkauft wird.

2- INFORMATIONEN VOR DEM GEBRAUCH

2.1 LAGERUNG

Die Lagertemperatur muss zwischen -40 °C und +50 °C liegen.

Das Auffanggerät ist sauber, trocken und staubfrei zu lagern. Es darf nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert werden. Während der Lagerung ist es vor Sonneneinstrahlung zu schützen.

Stellen Sie sicher, dass das Auffanggerät während des Transports vor Beschädigung geschützt wird.

2.2 INSPEKTION VOR VERWENDUNG

2.2.1 Vor jedem Einsatz muss das gesamte Auffanggerät, einschließlich der Karabinerhaken sowie das System selbst auf Einsatzfähigkeit und die ordnungsgemäße Funktionsweise geprüft werden. (Siehe Checkliste für die Inspektion auf Seite 12.)

2.2.2 Vor dem Einsatz muss geprüft werden, dass alle Komponenten des Auffanggeräts frei beweglich sind, dies gilt insbesondere für die Falldämpfer und die Auffangklinge.

2.2.3 Das Auffanggerät darf im Falle von Mängeln oder bei Zweifeln an seiner Sicherheit nicht verwendet werden. Verwenden Sie es nicht, bis eine sachkundige Person (gemäß Definition in Abschnitt 4.3) die weitere Verwendung genehmigt. Senden Sie das Auffanggerät gegebenenfalls an den Hersteller zurück.

2.2.4 Anwender müssen sich gut fühlen, gesund und körperlich fit sein. Es ist verboten, das Gerät einzusetzen, wenn die Anwender unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten stehen.

2.3 TRANSPORT

Die Lagertemperatur muss zwischen -40 °C und +50 °C liegen.

Das Auffanggerät ist sauber, trocken und staubfrei zu lagern. Es darf nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert werden. Während der Lagerung ist es vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Stellen Sie sicher, dass das Auffanggerät während des Transports vor Beschädigung geschützt wird.

2.4 VERPFLICHTENDE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEFESTIGUNG UND EMPFEHLUNGEN VOR DER VERWENDUNG

Gefahr! Die Nichtbeachtung der Anweisungen in diesem Abschnitt kann zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen!

Das Auffanggerät darf nur in Verbindung mit den übrigen Elementen des Söll GlideLoc-Systems verwendet werden, wie im obigen Abschnitt „Kompatibilität“ beschrieben.



Hinweis:

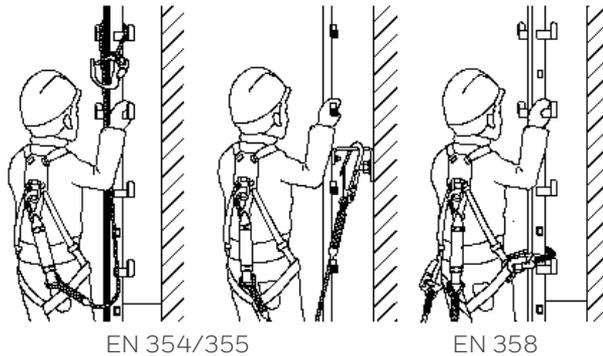
Im Bodenbereich muss bei Verwendung des Absturzsicherungssystems besonders vorsichtig agiert werden. Auf den ersten 2 Metern kann der Anwender bei einem Absturz auf den Boden aufschlagen. (Die Auffanghöhe beträgt zuzüglich der Körpergröße des Anwenders etwa 2 Meter). Ein vertikaler Sicherheitsabstand von mindestens 3,0 m ist verpflichtend, und der Anwender muss sehr vorsichtig vorgehen.

2.5 WARNUNG:

Das Auffangsystem und der Ganzkörper-Auffanggurt sichern den Anwender vor einem Absturz während des Aufstiegs oder des Absteigens. Wenn auf oder neben dem Aufstiegsweg gearbeitet wird und wenn Aufgaben und Tätigkeiten ausgeführt werden, die nicht Teil der üblichen Auf- und Abstiegsbewegungen sind, muss sich der Anwender zusätzlich sichern. Hierfür muss der Anwender ein zur Norm EN 354 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungsmittel“ konformer Bandfalldämpfer oder einen zur Norm EN 358 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte“ konformen Positionierungsseil verwenden. Die Wahl eines solchen Bandfalldämpfers oder Positionierungsseils muss unter Berücksichtigung der Art der Arbeiten und der Konstruktion, an der das Absturzsicherungssystem befestigt ist, und gegebenenfalls in Absprache mit einem Sachverständigen erfolgen.

Dies gilt auch, wenn der Anwender während des Aufstiegs eine Pause einlegt. Für diesen Zweck muss eine geeignete Anschlagvorrichtung, z.B. Befestigungsbügel verwendet werden. In all diesen Situationen muss der Bandfalldämpfer ordnungsgemäß befestigt sein – d. h. mit geschlossenem Karabinerhaken, um einem Absturz vorzubeugen (siehe Abb. 1).

Abb.1



3- VERWENDUNGSMITTELINFORMATIONEN

3.1 Führen Sie das Auffanggerät in das untere Ende der Führungsschiene (Abb. 2) oder in die Vertiefung Aussparung (Abb.3) ein (diese darf sich niemals oberhalb der Bauchhöhe befinden). Der seitlich hervorstehende Verriegelungsbolzen (Pos.1) muss sich auf der rechten Seite befinden, der eingravierte Pfeil muss nach oben zeigen.

Der Verriegelungsbolzen (Pos. 1) und der Endanschlag (Pos. 2) verhindern die falsche Verwendung des Auffanggeräts und ein versehentliches Herausrutschen aus der Führungsschiene.

Abb. 2

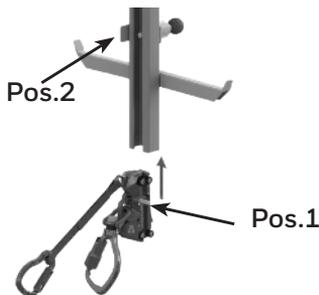
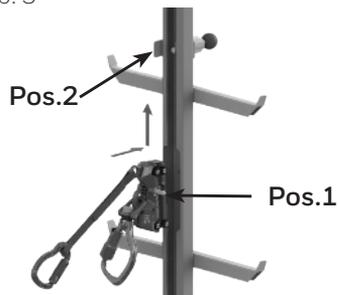


Abb. 3



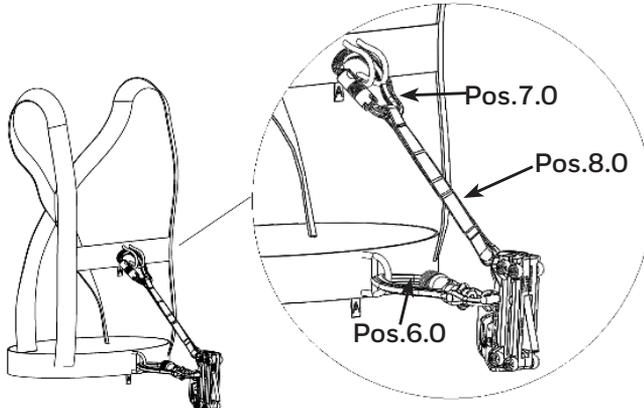
Warnung:

Den Endanschlag zu überschreiten ist nur

- in den Bereichen zulässig, in denen keine Gefahr eines Absturzes aus der Höhe besteht oder
- wenn die Absturzsicherung anderweitig gewährleistet wird.

Der selbstverriegelnde Karabiner muss mit dem brustseitigen Befestigungspunkt des Auffanggurts verbunden werden, der mit „A“ gekennzeichnet ist, **der untere Karabiner (Pos. 6.0) muss mit dem Befestigungspunkt am Bauch und der obere Karabiner (Pos. 7.0) muss mit dem brustseitigem Befestigungspunkt verbunden werden.** (siehe Abb. 4)

Um die Karabiner zu öffnen, gehen Sie wie folgt vor: 1. Ziehen Sie den Verschluss nach hinten, drehen Sie ihn nach rechts und drücken Sie ihn nach innen.
Abb.4



Warnung: Lebensgefahr!

Beide Karabiner **des Auffängergeräts müssen direkt mit dem gemäß EN 361 zertifiziertem brustseitigen** Befestigungspunkt an der Vorderseite (mit „A“ gekennzeichnet) des Ganzkörper-Auffanggurts **verbunden werden, um die Verwendung in Übereinstimmung mit der Norm EN 353-1 zu gewährleisten.**

Nachdem die Verbindung hergestellt wurde, muss der Anwender prüfen, ob der zweite Auffangmechanismus funktioniert, indem er sich mit dem Oberkörper leicht nach hinten lehnt. Während des Aufstiegs muss der Oberkörper parallel zur Schiene positioniert sein.



Hinweis:

Es ist grundsätzlich untersagt, Karabiner von einem anderen Typ als dem ursprünglich gelieferten zu verwenden!

Der Abstand zwischen der äußeren Kante der Führungsschiene und der inneren gebogenen Öse am Gurt, darf 200 mm nicht überschreiten (siehe Abb. 5). Die Länge des Gurtbands vom oberen Ende bis zur Brustöse des Ganzkörper-Auffanggurts darf 320 mm (Abb. 5a) nicht überschreiten.

Abb.5a

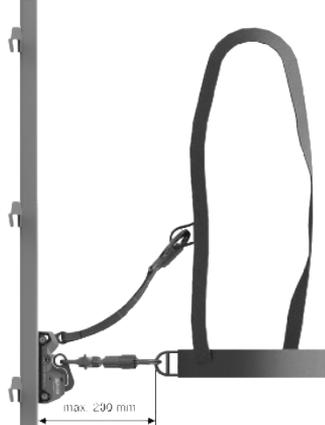
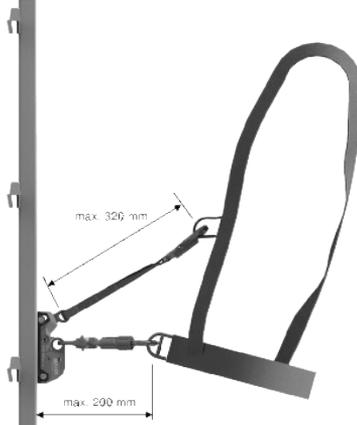


Abb. 5b

**Hinweis:**

Der Ganzkörper-Auffanggurt muss gut sitzen und eng am Körper anliegen! Sollte sich der Gurt während des Aufstiegs lockern, muss er neu angepasst werden. Während der Neuanpassung des Gurts muss sich der Anwender in einer sicheren Position befinden und mit einem Sicherungsseil gemäß Definition in Abschnitt 2.5 gesichert sein. Für weitere Informationen lesen Sie bitte im Benutzerhandbuch des Gurts und/oder des Sicherungsseils nach.

3.2 Nach dem Einsetzen und dem Befestigen ist das System einsatzbereit. Beim Abstieg muss das Gerät entsperrt werden, indem das untere Verbindungselement nach hinten gezogen gedrückt wird. Der Oberkörper muss sich hierfür weiterhin in aufrechter Position befinden (Abb. 5a).

**3.3 ENTFERNEN DES AUFFANGGERÄTS AUS DER FÜHRUNGSSCHIENE****Warnung:**

Bevor das Auffanggerät vom Gurt getrennt und aus der Führungsschiene entfernt wird, muss der Anwender gesichert und mit anderen Mitteln gegen einen Absturz aus der Höhe geschützt sein! Um das Auffanggerät aus der Führungsschiene zu entfernen, muss der Endanschlag geöffnet werden, damit das Auffanggerät diesen Bereich durchqueren kann. Wenn andere Zubehörteile (z. B. Ausstiegsvorrichtung) an der Führungsschiene oder einer Leiter montiert sind, halten Sie sich bitte an das jeweilige Benutzerhandbuch. Nach der Verwendung darf das Auffanggerät nicht weiter mit dem Absturzschutzsystem verbunden bleiben.

**3.4 VORHERSEHBARE FEHLVERWENDUNG****Warnung:**

Alle Änderungen oder Ergänzungen am Auffanggerät ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Herstellers können dazu führen, dass das Auffanggerät nicht ordnungsgemäß funktioniert, und sind daher untersagt.

3.5 VERFAHREN IM NOTFALL

Es ist entscheidend, dass der Eigentümer dieses Auffanggeräts einen Notfallplan bereit hält, in dem alle denkbaren Notfälle in Betracht gezogen werden, und zwar insbesondere der Fall, dass eine verletzte Person, wie es während der Arbeit passieren kann, eilig evakuiert werden muss.

4- INSPEKTION UND WARTUNG

4.1 Ein mitlaufendes Auffanggerät, das durch einen Absturz belastet wurde, muss durch eine sachkundige Person überprüft werden, bevor es erneut eingesetzt werden kann. Verwenden Sie ein solches Auffanggerät niemals ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der genannten sachkundigen Person.

4.2 Das Auffanggerät und das entsprechende Handbuch müssen an die Werkstatt des Herstellers zur Inspektion und Wartung übersendet werden.

4.3 Eine sachkundige Person muss regelmäßig überprüfen, dass sich das Auffanggerät und das Absturzsicherungssystem in gutem Zustand befinden und einsatzbereit sind. **Eine solche Inspektion muss mindestens einmal jährlich** oder je nach Anwendung und den Betriebsbedingungen auch häufiger durchgeführt werden. Regelmäßige Kontrollen sind verpflichtend, da die Sicherheit der Anwender von der kontinuierlichen Funktionalität und der Langlebigkeit des Auffanggerätes und des Absturzsicherungssystems abhängt.



Eine sachkundige Person für die persönliche Schutzausrüstung ist:

Eine Person, die für die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung zertifiziert wurde, deren Inhalte den Grundsätzen für die Auswahl und die Schulung von Sachverständigen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz und für den Nachweis ihrer Qualifikation gemäß BGG 906 („Grundsätze für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“) entsprechen.

4.4 INSPEKTION (siehe 5.3).

Sachkundige Personen müssen die „**Checkliste für die Inspektion**“ (Seite 12) verwenden.

Pflege

Folgende Mängel dürfen von einer sachkundigen Person beseitigt werden:

- Entfernen von Schmutz (Beton, Mörtel, Farbe usw.) vom Auffanggerät
- Reinigen der Kennzeichnungen

Wenn Schmutz in das Innere des Auffanggeräts eingedrungen ist oder wenn das Zerlegen des Auffanggeräts aufgrund von Mängeln erforderlich ist, muss es (gemeinsam mit dem zugehörigen Handbuch) zur Reinigung und Reparatur an den Hersteller zurückgesendet werden. Dieses Vorgehen muss im Anhang der Checkliste (Bereich für Anmerkungen) aufgezeichnet werden.



Hinweis: Aus Sicherheitsgründen dürfen Reparaturen nur vom Hersteller durchgeführt werden!

4.5 REINIGUNG

Reinigen Sie das gesamte Auffanggerät mit Wasser und trocknen Sie es anschließend mit einem saugfähigen Tuch. Verwenden Sie zum Trocknen keine Wärmequellen. **Reinigen Sie es nicht** mit Schnellreinigern, Verdünnung oder Fettlösern, die Trichlorethan enthalten. **Verwenden Sie keine Schmiermittel.** Die Rollen (Abb. 8/Pos. 3.0) verfügen über Gleitlager, die im Werk geschmiert wurden. Tragen Sie etwas Schmiermittel auf den Wirbelschäkel auf (Abb. 8/Pos. 5.0).

Tragen Sie bei Bedarf etwas Schmiermittel auf die Schnapper der Karabiner auf (Abb. 8/Pos. 6.1).

Achtung! Bringen Sie das Auffanggerät nicht mit Chemikalien in Berührung.

4.6 LEBENSDAUER

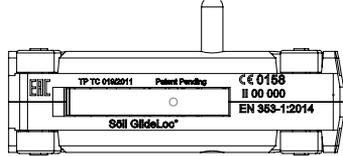
Die Lebensdauer des Auffanggeräts hängt von der Häufigkeit des Einsatzes und den dann Einsatzbedingungen ab. Das Auffanggerät wird während der jährlichen Inspektion von einer sachkundigen Person überprüft und nur dann für die dauerhafte Verwendung freigegeben, wenn das Produkt und seine Komponenten in ordnungsgemäßem Zustand sind. Die Lebensdauer des Gurtbands (Abb. 7/Pos. 8.0) beträgt maximal 10 Jahre. Möglicherweise muss er früher ausgetauscht werden, wenn die Kriterien der Checkliste für die Inspektion (siehe 5.3) nicht mehr erfüllt werden.

5- SONSTIGES

5.1 ERLÄUTERUNG DER KENNZEICHNUNGEN

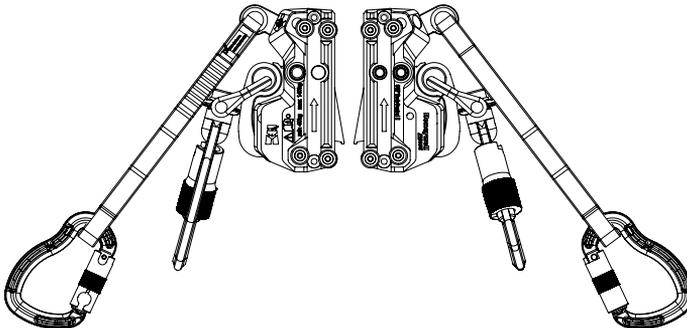
Abb.6

Rückansicht



Ansicht von links

Ansicht von rechts



Herstellungsjahr

II 00

Seriennummer

000

CE 0158

Überwachende Prüfstelle



Verweis auf das Lesen der Betriebsanleitung

Söll BodyControl II

Typenbezeichnung des Auffanggeräts



Verweis auf Hersteller:
Honeywell Fall Protection Deutschland GmbH & Co. KG
Seligenweg 10, 95028 Hof, Germany

min. 40kg max.140kg

Min./Max. zulässiges Anwendergewicht

EN 353-1:2014

Verweis auf europäische Norm

EAC TP TC 019/2011

Verweis auf russische Normung

Eine sachkundige Person ist nur dann befugt, ein Prüfsiegel anzubringen, wenn das Gerät nach der Inspektion und der Wartung keinerlei Mängel aufweist.

5.2 ZUSTÄNDIGE BENANNT STELLE

DEKRA EXAM GmbH
Dinnendahlstrasse 9
44809 Bochum
CE 0158

5.3 CHECKLISTE FÜR DIE INSPEKTION (siehe Abb. 7)

Gehäuse (1.0)

- Frei von Farbe/Mörtel/Beton/Schmutz usw.
- Alle Kennzeichnungen müssen deutlich lesbar sein (1.2)
- Der Verriegelungsbolzen (1.1) ist nicht verbogen oder locker
- Gleitstücke (1.3) sind handen
- Gleitstücke (1.3) zeigen keinen Hinweis auf Verschleiß

Falldämpfer/Auffangvorrichtung (2.0; 2.3)

- Falldämpfer und Auffangklinke müssen reibungslos und unabhängig voneinander bewegt werden können
- Falldämpfer (2.0) ist nicht verformt – Spaltbreite (2.1) an der Pfeilmarkierung max. 1 mm
- Höhe der Auffangvorrichtung (2.2) 14 +1,0/-0,5 mm
- Pfeilspitzen der Sturzindikatorenkennzeichnung in der Nähe der Falldämpferöse sind gegeneinander verschoben (siehe Detailansicht Abb. 7)

Rollen (3.0)

- Alle Rollen sind vorhanden, 8 Stück
- Radialspiel: max. 0,5 mm
- Die Rollen müssen sich frei drehen (Rundlauf)
- Rollen dürfen nicht beschädigt sein
- Rollen müssen fest auf der Achse sitzen
- Der Außendurchmesser der Rollen (3.0) muss mindestens 13 mm betragen

Federn (4.0; 4.1; 4.2)

- Alle Federn funktionieren und sind nicht gebrochen)

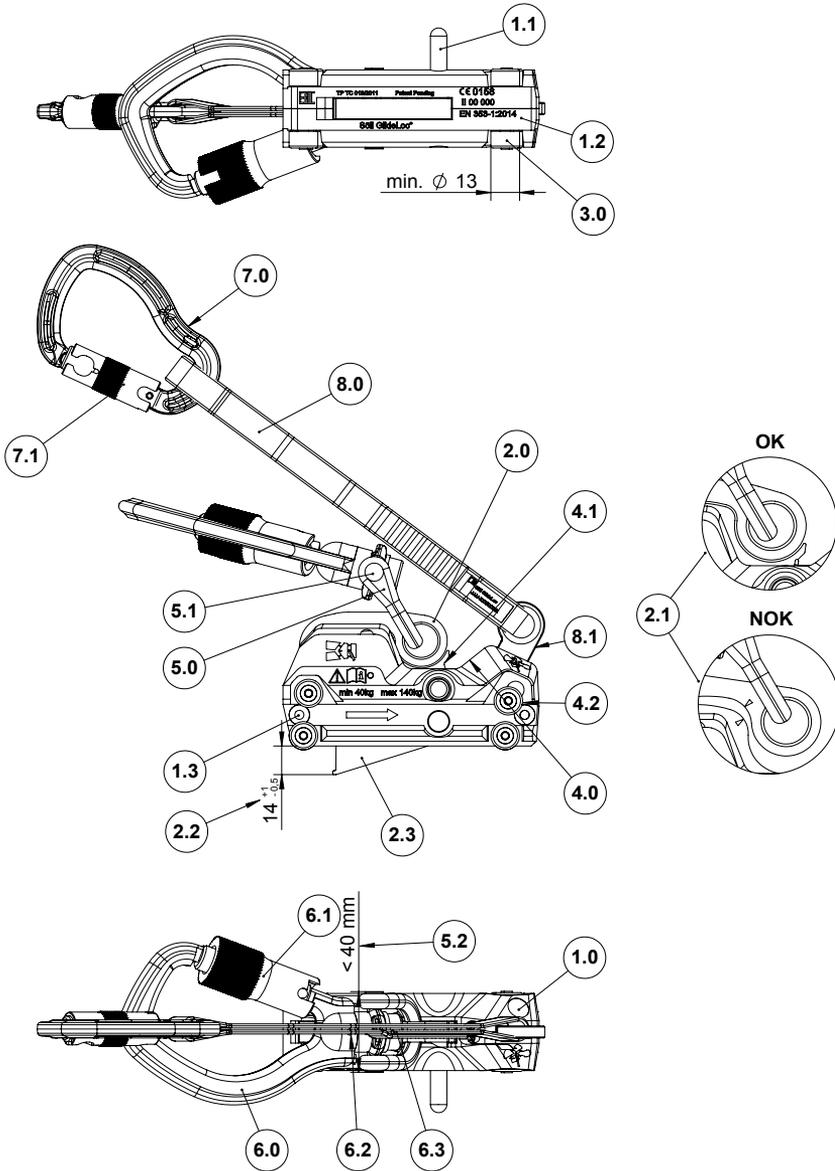
Wirbelschäkel (5.0)

- Der Wirbelschäkel muss sich frei bewegen lassen
- Der Wirbelschäkel ist nicht gebrochen
- Der Wirbelschäkel weist keine Risse oder sonstige Schäden auf
- Die Stärke des Schäkel (5.0) muss mindestens 5,5 mm betragen
- Der Außendurchmesser der Schäkel-Bolzenösen (5.1) darf 40 mm nicht überschreiten

Karabiner (6.0; 7.0)

- Die Karabiner sind nicht verbogen oder gebrochen!
- Sie weisen keine Risse oder sonstige Schäden auf
- Die Schnapper (6.1) dürfen nicht beschädigt sein und müssen gut funktionieren; sie muss, nachdem sie von Hand gelöst wurden, schließen und automatisch verriegeln
- Der Verriegelungsbolzen (6.2) ist vorhanden
- Die Schraube (6.3) ist nicht beschädigt

Fig.7



**Honeywell Fall Protection
Deutschland GmbH & Co. KG**

Seligenweg 10

95028 Hof

Germany

Tel.: +49 (0) 9281 8302 - 0

Fax: +49 (0) 9281 36 26

www.honeywell.com

SDE 113 | A | 31/03/2017

Subject to technical modifications!

© 2017 Honeywell International Inc.